

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 30 - Nummer 2

Freitag, den 21. Februar 2020

Lesen Sie uns auch Online!

Die Böhleiner Knirpse laden alle herzlichst ein
beim Rosenmontag wieder dabei zu sein.
Unser Motto, das ist doch klar:
„Wir feiern Geburtstag, unsere
Kita ist 35 Jahr“!
Wann: am 24.02.2020
Wo: am Böhleiner Rathaus
Beginn 9:30 Uhr

Böhleiner
KNIRPSE

Weitere Termine zum Vormerken in Rötha und Böhlen

- 23.02. Karnevalsumszug - KCR - Markt/Stadtgebiet Rötha
- 29.02. 1. Spatenstich Neue Sporthalle auf Gelände der Oberschule Böhlen
- 07.03. Gala-Veranstaltung zu 55 Jahre GKV Kulturhaus Böhlen
- 27.03. Kabarett Leipziger Pfeffermühle - Volkshaus "Auf der Höhe" Rötha
- 18.04. Frühjahrsputz in Böhlen, Großdeuben und Gaulis
- 25.04. Soiger - Jahre Party - Volkshaus "Auf der Höhe" Rötha





Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

27.02.2020	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Zi.12
18:30 Uhr		
10.03.2020	Verwaltungsausschuss	Haus II der Stadtverwaltung
18:30 Uhr		
17.03.2020	Technischer Ausschuss	Haus II der Stadtverwaltung
18:30 Uhr		

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl- Marx-Str. 5, Weststr., K.- Bartelmann- Str., R.- Wagner- Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, den 25.02.2020**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gut von A-Z beraten

MAZDA
SCHULZE GmbH **AUTOHAUS**
Gewerbegebiet Waldstr. 04552 Wyratal-Zedtlitz
Tel.: 0 34 33 / 20 83 22
Fax: 0 34 33 / 20 83 23
Ihr Partner mit dem Komplettservice
Werkstattöffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Umzüge · Möbelspedition
HTU-UMZUGSSERVICE
Inh.: Jürgen Zetzsche
- Güter- u. Möbeltransporte - Umzüge NAH und FERN -
- Haushaltsauflösungen - Entsorgung -
Schösserstr. 3 a · 04571 Rötha · Tel. 03 42 06/7 30 30 · Funk 01 77/5 95 55 12

Service rund um's Auto
KFZ-Service MOTHES
04571 Rötha · Bahnhofstraße 43a
Tel. 03 42 06 / 5 41 80
• Reparaturen aller Fahrzeugtypen • Glasservice
• GTÜ-Prüfstützpunkt für HU und AU • Unterbodenpflege- und Konservierung
• Servicewagen • Karosserie- und Lackarbeiten

M **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE
GENERALVERTRETUNG
Uwe Fischer
Versicherungsfachmann (BWW)
Ausschließlichkeitsvertreter
Weststraße 5
04564 Böhlen
Telefon: 034206 54596
Mobil: 0171 3723282

Tel. 03 42 03 / 4 40 24
www.bachstein-solar.de
Bachstein Solar
natürlich mit Sonne

Hausgeräte - Reparaturen und Verkauf
Leipziger Str. 24 · Zwenkau
Tel. 03 42 03 / 3 10 65
www.elektro-kaenel.de
Elektro Känel
Fachhandel · Service · Hausgeräte
Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78

TOTAL
Hellmund Mineralöle Inh. Dirk Mothes
TOTAL Markenheizöle · Diesel · Baustellenservice
Verkauf von Gasflaschen
Telefon: 034206-53300 · Fax: 034206-54401
Bahnhofstraße 43 a · 04571 Rötha

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 25.02.2020, von 16:00 – 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben (EG rechts)** statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 12.12.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: **19**
 Davon anwesend: **18**

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 226/46 der Gemarkung Großdeuben (45/19)

Beschluss-Nr.: 05/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß Antrag erteilt wird.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 12.09.2019 bis 02.12.2019

Beschluss-Nr.: 05/33/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die Spende angenommen und gemäß Angabe des Spenders verwendet werden kann.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.01.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: **11**
 Davon anwesend: **10**

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstücken 207/2 und 243/1 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 01/20)

Beschluss-Nr.: TA 05/12/20

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss mit fünf Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen, dass das Einvernehmen nicht erteilt wird.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 30.01.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: **19**
 Davon anwesend: **17**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 06/34/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Hauptsatzung der Stadt Böhlen (siehe Veröffentlichung).

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 06/35/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen.

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 13.12.2018

Beschluss-Nr.: 06/36/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Aufhebung der o.g. Aufhebungssatzung.

Beschluss zur Aufhebung der Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Stadtteilzentrum Großdeuben“

Beschluss-Nr.: 06/37/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Aufhebung der o.g. Aufhebungssatzung.

Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes "Stadtkern"

Beschluss-Nr.: 06/38/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 26.10.1993 und 1. Satzungsänderung vom 26.02.2004. Der Bürgermeister wird beauftragt die Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch zu veranlassen.

Beschluss Aufhebung der Sanierungssatzung Sanierungsgebiet "Stadtteilzentrum Großdeuben"

Beschluss-Nr.: 06/39/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum (SZ) Großdeuben“ vom 21.03.2002 und 1. Satzungsänderung vom 28.10.2004. Der Bürgermeister wurde beauftragt die Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch zu veranlassen.

Beschluss über zweite Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße 2"

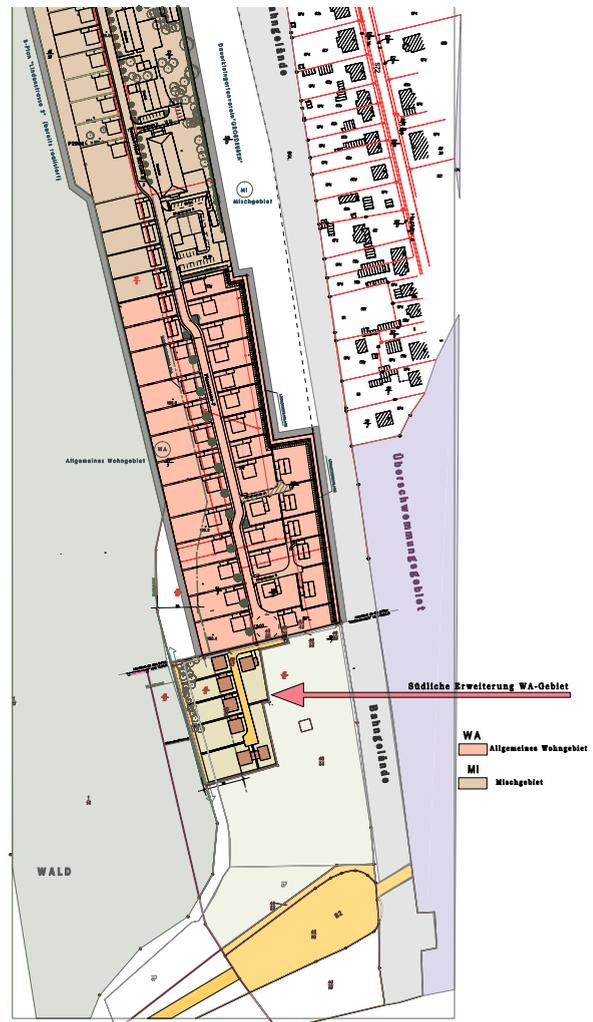
Beschluss-Nr.: 06/40/2020

1. Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die 2. Änderung des nach § 10 BauGB rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lindenstraße 2 – 1. Änderung“. Das gemäß Bebauungsplan festgesetzte Gebiet wird erweitert (siehe Bild).

2. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst nach der Gebietserweiterung ca. 59.000 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Waldschutzstreifen „Neue Harth“,
- im Norden durch die Lindenstraße,
- im Osten durch Kleingärten und den Gleiskörper der Deutschen Bahn sowie Grünflächen,
- im Süden durch Grünflächen.

3. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und beteiligt.



Südliche Erweiterung WA-Gebiet "Lindenstraße 2" Böhlen - Großdeuben
 Januar 2020
Verantwortlich für Erstellung und Aktualisierung: I. Hensch, wohnbauwirtschaftliche Abteilung, städt. Bauverwaltung

Beschluss zur Zuschlagserteilung der Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ Los 1 - Objektplanung gemäß § 34 HOAI, 1. Stufe: Leistungsphase 1 bis 2
Beschluss-Nr.: 06/41/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, den Zuschlag an das Planungsbüro Hockauf aus Böhlen zu erteilen.

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ Los 2 – Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI, 1. Stufe: Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 51 HOAI in Verbindung mit Anlage 14.1 HOAI
Beschluss-Nr.: 06/42/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, den Zuschlag an das Planungsbüro Barz aus Leipzig zu erteilen.

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 3 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3; 1. Stufe: LPH 1 bis 2 gemäß § 55 i.V. Anl. 15.1 HOAI)
Beschluss-Nr.: 06/43/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, den Zuschlag an die Ingenieurgemeinschaft Karnagel & Otto aus Brandis zu erteilen.

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 4 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 bis 6; 1. Stufe: LPH 1 bis 2 gemäß § 55 i.V. Anl. 15.1 HOAI)
Beschluss-Nr.: 06/44/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, den Zuschlag an die Firma Noris Energie Consult aus Markkleeberg zu erteilen.

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Ring" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
Beschluss-Nr.: 06/45/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Ring" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Bekanntmachung zur Beschluss-Nr. 06/34/2020

HAUPTSATZUNG

der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 30.01.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

ORGANE DER STADT

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT

STADTRAT

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat über-

wacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister (§ 28 SächsGemO).

(3) In Personalangelegenheiten obliegt dem Stadtrat die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Amtsleiter und Leiter der Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Böhlen im Rahmen des Stellenplanes und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den be-

schließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD E 9 (a-c) bis E 10 im Rahmen des Stellenplanes,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 EUR bis zu 2.500 EUR,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 10.000 EUR, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 100 EUR, aber nicht mehr als 500 EUR je Zuwendung,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7

Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000 EUR im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 8

Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Vergabeausschuss

(2) Der Vergabeausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

ZWEITER ABSCHNITT

BÜRGERMEISTER

§ 9

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10**Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 2.500 EUR,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 2.500 EUR,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 2.500 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD bis E 8 und S 8a im Rahmen des Stellenplanes, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen bis zu einem Monatsgehalt,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 EUR im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR, solange die Forderung den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt, ist eine unbeschränkte Dauer möglich,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 EUR im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen,
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Einrichtungen, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 EUR.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11**Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 12**Gleichstellungsbeauftragter**

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL**MITWIRKUNG DER EINWOHNER****§ 13****Einwohnerversammlung**

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14**Einwohnerantrag**

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15**Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL

SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 16

Hinweis zu den Wertgrenzen

Bei den benannten Wertgrenzen handelt es sich um Netto-Beträge, außer bei den Betrieben gewerblicher Art oder bei gesetzlichen Einzelfallregelungen.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Böhlen in der Fassung vom 29.09.2000 außer Kraft.

Böhlen, den 30.01.2020

Berndt
Berndt
Bürgermeister



Anlagen:

1. Darstellung der Insignien
2. Übersichtskarte der Stadt Böhlen

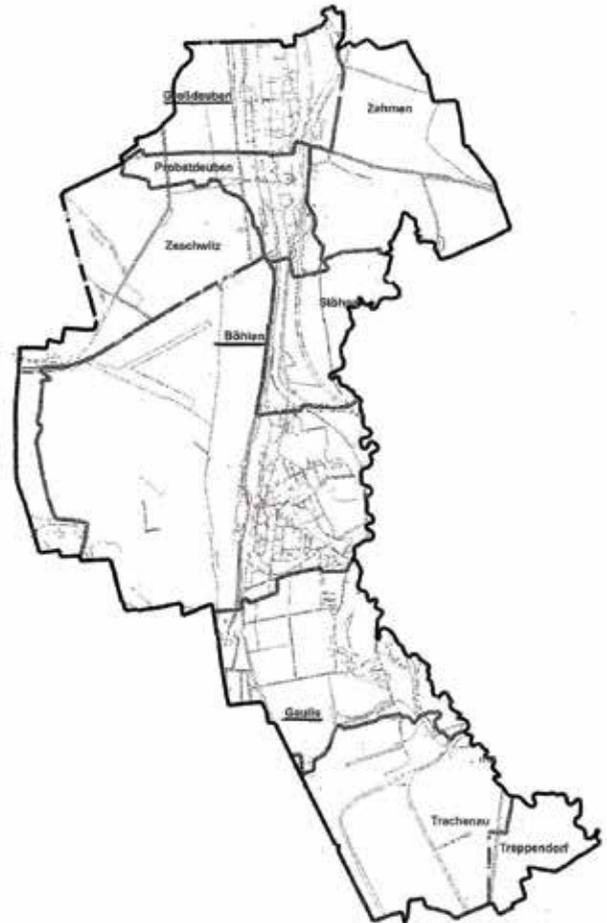
Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage 2
Hauptsatzung der Stadt Böhlen



Anlage 1
Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Abb. 1: Wappen der Stadt Böhlen



Abb. 2: Banner der Stadt Böhlen



Abb. 3: Flagge der Stadt Böhlen



Beschreibung:

Halbrunde Schildform in grün, mit goldener von einem in silber und schwarz geteilten Band zusammengehaltene Korngarbe, die mit zwei schräg gekreuzten schwarzen Berghämmern (Hammer und Schlägel) belegt sind, deren Schnittpunkt sich auf dem Band befindet

Das Schild wird entsprechend den vorliegenden Beispielen aus der Geschichte als vereinfachtes Barock-Schild gestaltet und dem Symbol in der Form angepasst.

Das Schild ist mit Bord versehen.

Das Symbol zeigt eine Getreidegarbe als Sinnbild für die Landwirtschaft und zwei gekreuzte Hämmer (Hammer und Schlegel) für die Industrie und den Bergbau.

Farbe: edelstein-smaragd

Grundfarbe: grün HKS 64 N

Korngarbe: gold HKS 3 N

Symbolik: Freiheit, Schönheit, Freude, Gesundheit, Hoffnung

RGB Farbcode:
Grün (R0/ G143/ B76)
Gelb (R234/G193/B2)



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom

24. Februar 2020 bis einschließlich 04. März 2020

zu den Dienstzeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 13. März 2020) Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.



Dietmar Bernd
Bürgermeister

Bekanntmachung zu Beschluss-Nr.: 06/37/2020

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum (SZ) Großdeuben“ vom 21.03.2002 und

1. Satzungsänderung vom 28.10.2004

Auf Grund des in § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) und des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), beschließt der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum (SZ) Großdeuben“

Die vom Stadtrat der Stadt Böhlen am 21.03.2002 beschlossene Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum (SZ) Großdeuben“, rechtsgültig ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 21.06.2002 für Böhlen, Rötha, Espenhain, in Kraft getreten am 21.06.2002 und die vom Stadtrat der Stadt Böhlen am 28.10.2004 beschlossene Satzung der Stadt Böhlen zur 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum (SZ) Großdeuben“ vom 28.10.2004, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt für Böhlen, Rötha und Espenhain am 12.11.2004, in Kraft getreten am 12.11.2004, werden aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet (Sanierungs- und Erweiterungsgebiet), das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Plan umgrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Böhlen, den 30.01.2020

1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Hinweis gemäß § 215 BauGB

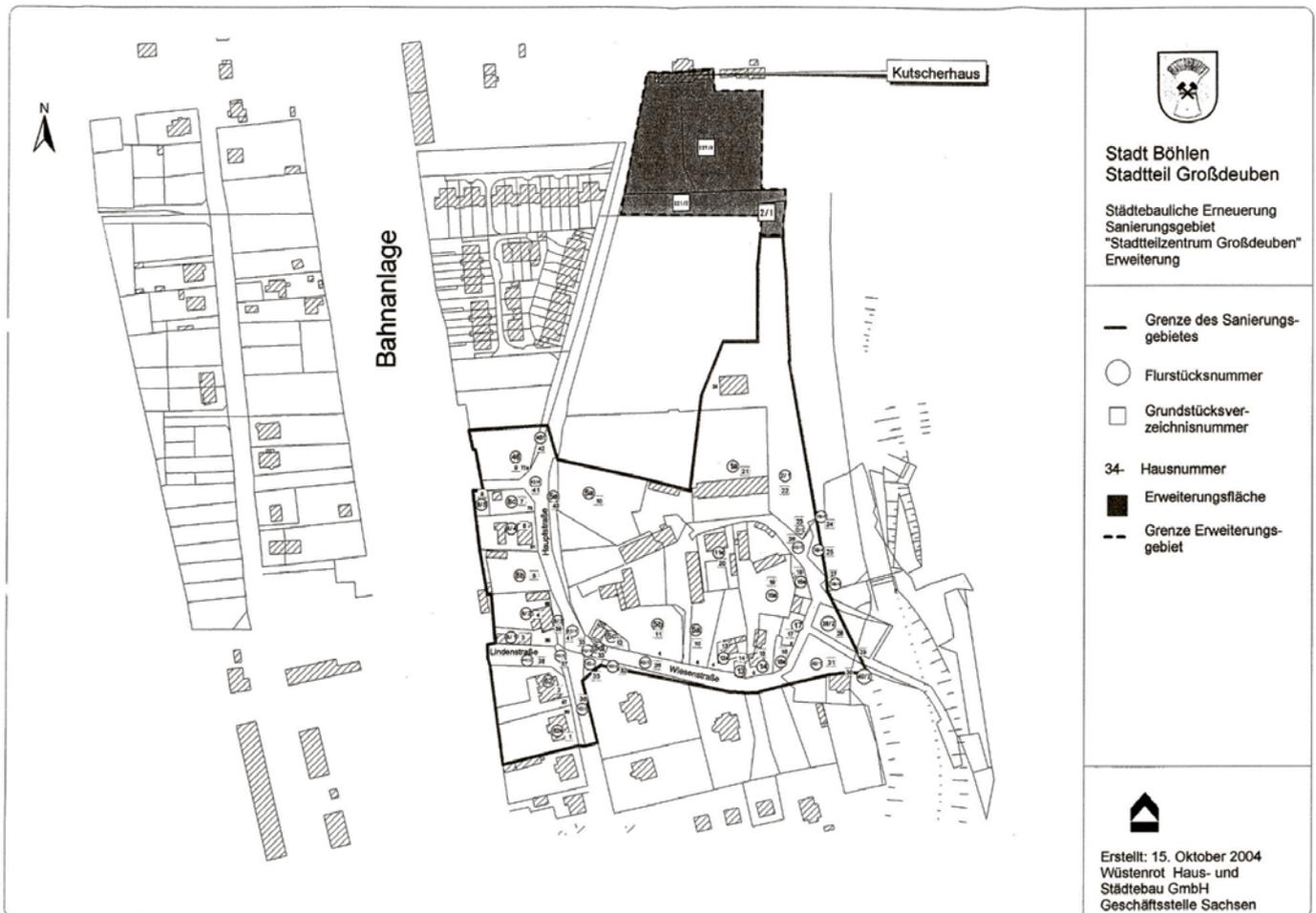
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Böhlen., Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Bernd
Bürgermeister





Bekanntmachung zu Beschluss-Nr.: 06/38/2020

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 26.10.1993 und 1. Satzungsänderung vom 26.02.2004

Auf Grund des in § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) und des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), beschließt der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“

Die von den Stadtverordnetenversammlung der Stadt Böhlen am 26.10.1993 beschlossene Satzung der Stadt Böhlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Böhlen“, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 21.12.1995 für Böhlen, Rötha, Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Dreiskau-Muckern, in Kraft getreten am 21.12.1995 und die vom Stadtrat der Stadt Böhlen am 26.02.2004 beschlossene Satzung der Stadt Böhlen zur 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 26.02.2004, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt für Böhlen, Rötha und Espenhain am 26.03.2004, in Kraft getreten am 26.03.2004, werden aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet (Sanierungs- und Erweiterungsgebiet), das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Plan um-

grenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhlen, den 30.01.2020

Bernitz
Bürgermeister



1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

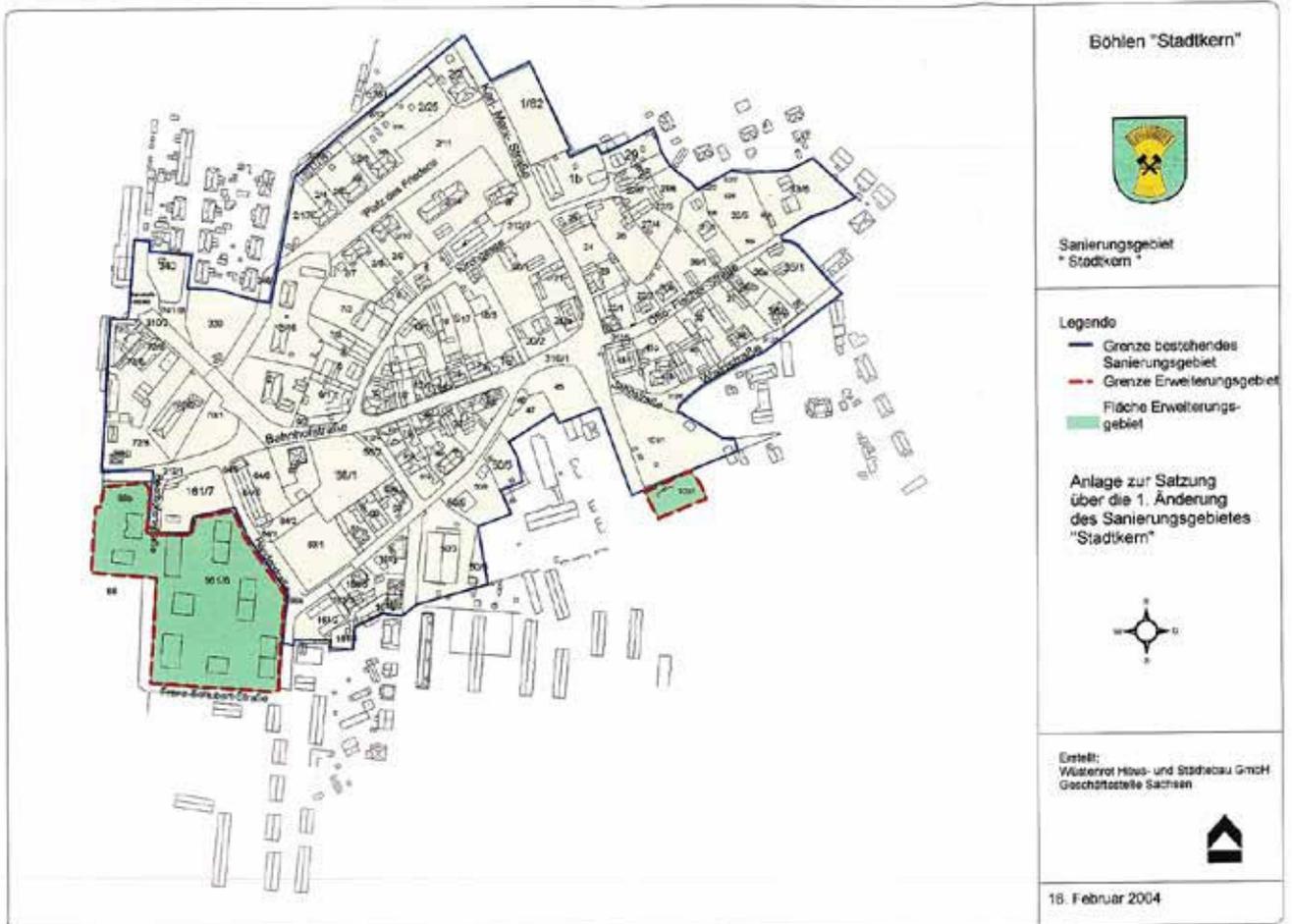
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Hinweis gemäß § 215 BauGB
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Böhlen., Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



• Informationen aus der Stadtverwaltung

Nachruf

Wir trauern um unseren Mitarbeiter und Kollegen

Andreas Krilla

der im Alter von nur 61 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.
In den fünf Jahren als Mitarbeiter unseres Bauhofes und als Hausmeister der Oberschule haben wir ihn als treuen, pflichtbewussten Mitarbeiter und beliebten Arbeitskollegen geschätzt.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten und er wird uns unvergessen bleiben.
Unsere Gedanken begleiten seine Familie in ihrer Trauer.

Bürgermeister der Stadt Böhlen

*Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Böhlen*



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kameraden und Stadtwehrleiter

Kamerad Andreas Krilla

der für uns, noch immer unfassbar, im Alter von 61 Jahren am 19.01.2020 verstorben ist.
Ein warmherziger Mensch, zuverlässiger Freund und guter Ratgeber hat uns verlassen.
Unsere tief empfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Der Stadtrat Dietmar Berndt Die Stadtverwaltung
der Stadt Böhlen Bürgermeister der Stadt Böhlen*



Nachruf

Wir trauern um unseren Stadtwehrleiter, Kameraden und Freund

Andreas Krilla

17.03.1958 - 19.01.2020

In über 40 Jahren als aktives Mitglied war er stets ein treuer Diener unserer Wehr. Seine langjährige Arbeit in der Wehrleitung und in der Jugendfeuerwehr hinterlässt Spuren.
Andreas war stets ein Vorbild. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Er bleibt unvergessen.

*Die Kameraden*innen der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen*



Offizielle Übergabe des neuen Traktors an den Bauhof der Stadt Böhlen

Der Traktor ISEKI wurde am 21.01.2020 nach gespanntem Warten an den Böhlemer Bauhof nun offiziell übergeben. Das Vorgängermodell, welches nicht nur kleiner war, sondern auch immer unwirtschaftlicher wurde, erlitt im Vorjahr einen irreparablen Motorschaden. Bauhofleiter Wildensee freut sich über den Glücksgriff, welcher als Messemodell als günstigsten Angebot mit sämtlichem Zubehör bei der Firma Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH aus Bad Lausick ausgewählt werden konnte. Nicht nur die Ausstattung ist jetzt umfangreicher und von verbesserter Qualität, auch insgesamt ist der Traktor wirtschaftlicher und erfreut sich nun eines intensiven Bauhoflebens. Wie es sich für eine offizielle Übergabe gehört, durfte auch eine kleine Rede durch Bürgermeister Dietmar Berndt nicht fehlen.



(von links: Bauhofleiter Frank Wildensee, Maik Friedrich von der Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH, Bauamtsleiter Ragnar Koper, Bürgermeister Dietmar Berndt)

Aus dem Bauamt

Nachträglich möchten wir uns auch bei der Firma ER-TI für das Sponsoring des Tannenbaum-Transportes im Dezember sehr herzlich bedanken.

Tannenbaumeinsammlung der Jugendfeuerwehr 2020

Am 11. Januar 2020 fand die 22. Tannenbaumeinsammlung der Jugendfeuerwehr Böhlen statt. 20 Kinder und Jugendliche der Feuerwehr halfen bei der traditionsreichen Aktion fleißig mit. Nachdem alle Hausklingeln geputzt und die Tannenbäume eingesammelt waren, versammelten sich die Kamerad*innen, Besucher und Helfer, um das Neujahrsfeuer ab 16 Uhr zu bestaunen. Da man bei der Feuerwehr immer vorbildlich versorgt wird, freuten sich die Gäste über warme Getränke und (die wie immer heiß begehrten) Thüringer Bratwürste. Für die überaus zahlreichen Besucher und bei den Unterstützern möchte sich die Feuerwehr sehr herzlich bedanken.



Ausstellungseröffnung „DER KLEINSTE GEMEINSAME NENNER“

Mit Werken der Mitglieder des Zirkels der „Bildenden Kunst“, Kulturverein Böhlen e. V.

Iris Böhme – Birgit Noffke – Hannelore Marschner – Alexandra Schüler – Antje Rammler – Carola Hinz

In der Vernissage am 28.01.2020 in der Wandelhalle im Kulturhaus Böhlen stellten die Künstlerinnen der Bildenden Kunst ihre Werke verschiedenster Art vor. Liebevoll vom Kulturverein Böhlen vorbereitet, wurden zu der Vernissage zahlreiche Gäste empfangen und über die interessanten Hintergründe der Kunstobjekte aufgeklärt. In den nächsten Monaten können diese von den Besuchern bewundert werden.



Anpassungen Tourenplan der Fahrbaren Filiale der Sparkasse Leipzig

Der Tourentakt der Fahrbaren Filiale wurde angepasst. Ab dem 2. März hält die rollende Filiale in ungeraden Kalenderwochen im Stadtteil Großdeuben mittwochs (11:00 – 11:30 Uhr) und donnerstags (15:15 – 15:30 Uhr) auf dem Festplatz Großdeuben.

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 08.01.2020	Herr Manfred Müller († 76)
am 19.01.2020	Herr Andreas Krilla († 61)
am 24.01.2020	Herr Günter Menge († 73)



OBER
SCHULE
BÖHLEN

Der Förderverein der OS Böhlen informiert

Einladung

Der Vorstand des FV Oberschule Böhlen möchte alle Mitglieder und die, die es werden wollen, zu seiner **Jahreshauptversammlung** einladen. Diese findet am **09.03.2020, 18:00 Uhr** im **Beratungsraum der OS Böhlen** statt.

Vorstand des Förderverein OS Böhlen

Anmeldetermine für die 5. Klasse in der Oberschule Böhlen



Montag, 24.02.2020	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag, 25.02.2020	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2020	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Tag der offenen Tür, am 25.01.2020, gab es anlässlich des 35. Geburtstages unserer Kita für die Kinder meiner Gruppe eine tolle Überraschung. Familie Raßmann lud uns zum Bowling ein. Die Begeisterung der Kinder war groß.

Am 07.02.2020 ging es dann ins Strike in und wir konnten eine Stunde lang eine mehr oder weniger ruhige Kugel schieben. Unterstützt wurden wir außerdem von Lennys Papa, Steffen Triebel, Marias Oma Renate Raßmann sowie von Greta-Maries Oma Sonja und Opa Rüdiger Zwerschke. Letztere spendierten uns alle Getränke.

Im Namen der Kinder bedanke ich mich ganz herzlich für das großzügige Geschenk.



Schulschachturnier

Am 21. Januar 2020 fand in Leipzig die diesjährige Schulschacholympiade statt. Von unserer Schule starteten als Mannschaft die Schachschüler von Herrn Sorge. Sie belegten im Wettbewerb von 31 Grundschulen einen hervorragenden 4. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir bedanken uns herzlich bei Frau Ziersch, die die Kinder an diesem Tag gefahren und betreut hat.



Anrechtskonzert im Kulturhaus Böhlen

LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER

Am Freitag, dem 13. März 2020, lädt das Leipziger Sinfonieorchester im Rahmen der Anrechtsreihe unter dem Motto „Verrückte Mischung“ zu einem Konzert in das Kulturhaus Böhlen ein. Auf dem Programm steht Claude Debussys „Nachmittag eines Faun“, das Hornkonzert von Richard Strauss mit dem Solohornisten des LSO, Matthias Bartholomäus, und die Sinfonie Nr. 1 von Niels Gade.

Die musikalische Leitung des Konzertes übernimmt ein guter alter Bekannter: Markus Huber, langjähriger Chefdirigent des LSO und jetziger Chefdirigent der Thüringen Philharmonie Suhl.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Lotto-Toto-Laden, Bahnhofstr. 14 in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhlichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, in der Stadtinformation Zwenkau (Haus A) sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

Konzertwiederholung:

Samstag, 14. März, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg
Sonntag, 15. März, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna



Neues aus der Kita „Böhleiner Knirpse“

Das Jahr bei den Böhleiner Knirpsen startete in der Gruppe von Jenny Peña interkulturell. Am Mittwoch, dem 15.01., veranstaltete sie in ihrer Gruppe eine Lesestunde auf russisch und lud alle Kinder aus der Kita, die Bezug zur russischen Sprache haben oder interessiert waren, ein. Gelesen wurde die Geschichte „Dornröschen“ von einer russischsprachigen Mutti aus der Gruppe.

Für viele Kinder war der Klang dieser Sprache etwas ganz Neues. Mit offenen Ohren und freudigen Gesichtern lauschten die Kinder 30min. der Geschichte. Auch wenn es ab und an schwierig war, sich konzentriert dieser neuen Sprache zuzuwenden, war das Feedback der Kinder sehr positiv.

Umso mehr freuen wir uns, dass es im Februar interkulturell weitergehen kann. Diesmal mit einer englischsprachigen Lesestunde. Die Stadtverwaltung und die Kita, insbesondere Frau Peña, bedanken sich recht herzlich bei Frau Katja Rische für ihre Zeit und ihr Engagement. Für unsere Kinder sind die verschiedenen Herkünfte aus allen Ländern ein großer Gewinn. Gemeinsam können wir von diesem Schatz profitieren und gegenseitig viel lernen.



Veranstaltungen in Böhlen

Februar

Samstag, 22.02., 13:30 Uhr

70. Geburtstag der Puppenbühne
Kulturhaus Böhlen, Probenraum

Montag, 24.02., 09:30 Uhr

Rosenmontag vor dem Rathaus
Unterricht im Kostüm zum Rosenmontag Grundschule

Mittwoch, 26.02., 14:00 Uhr

Volkssolidarität Großdeuben - Reisebericht über Kanada mit
Herrn Heinsberg
Gasthaus Großdeuben

Donnerstag, 27.02., 14:30 Uhr

Volkssolidarität Böhlen - Volkshelfertreffen und Arbeitsbera-
tung für das Jahr 2020
"Strike In" Böhlen

Samstag, 29.02., 10:30 Uhr

1. Spatenstich Neue Sporthalle
Gelände der Oberschule

März

Dienstag, 03.03., 15:00 - 18:30 Uhr

Blutspendetermin
ASB-Seniorenheim "Am Park"

Montag, 09.03., 18:00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Oberschule Böhlen
Oberschule Böhlen, Beratungsraum

Mittwoch, 11.03., 14:00 Uhr

Volkssolidarität Großdeuben - Frauentagsfeier
Gasthaus Großdeuben

Mittwoch, 11.03., 14:30 Uhr

Volkssolidarität Böhlen - Humoristische Buchlesung mit Frau
Elke Ferner
"Strike In" Böhlen

Donnerstag, 19.03.

Mathe-Känguru-Wettbewerb Kl. 3/4 Grundschule
Grundschule Böhlen

Zum Vormerken:

Samstag, 18.04., Frühjahrsputz 2020 in Böhlen, Großdeuben
und Gaulis

Aktuelles aus dem Kulturhaus

Leipziger Straße 40 | 04564 Böhlen | Tel. 034206 54082



Nächste Veranstaltungen

Februar

Freitag, 21.02.2020

16:00 Uhr „Die Schöne und das Biest“ | Musical

Samstag, 22.02.2020

16:00 Uhr **Konzert Andreas Moritz- Klavier**

Freitag, 28.02.2020

16:00 Uhr „Calimeros“ und **Stargast Michael Heck**

März

Samstag, 07.03.2020

19:00 Uhr „Galaveranstaltung des Großdeubener
Karnevalsverein e. V. im Rahmen der
55. Session“

Freitag, 13.03.2020

19:30 Uhr „4. Anrechtskonzert SZ 2019/2020“ |
„Vergesst Napoleon!“ | LSO

Samstag, 14.03.2020

20:00 Uhr Michael Wigge in: „**Ohne Geld bis ans
Ende der Welt**“

Freitag, 20.03.2020

20:00 Uhr SanftWut in: „**Lieber zu heiß gebadet als
kalt erwischt**“ | Kabarett

Sonntag, 22.03.2020

19:00 Uhr „Ab in den Süden“ | Musical

Donnerstag, 26.03.2020

20:00 Uhr „The Firebirds Burlesque Show“ |
Rock`n`Roll Burlesque Varieté Entertain-
ment

Samstag, 28.03.2020

20:00 Uhr Olaf Schubert in: „**Zeit für Rebellen**“ -
AUSVERKAUFT -

Sonntag, 29.03.2020

16:00 Uhr „Das Stadlfest - unterwegs“
mit: Andy Borg | Monique | Geschwister
Niederbacher | Judith & Mel

Tickets und Informationen erhalten Sie unter

Tickethotline 034206 770540

ticket@kulturhaus-boehlen.de (für Ticketbestellung)

info@kulturhaus-boehlen.de | www.kulturhaus-boehlen.de

Schülertheaterwoche 2020 in Böhlen 30.03. – 01.04.2020

30.03.2020

**10.00 Uhr Vorstellung: „Sechse kommen durch die
ganze Welt“**

Großer Saal | für Grundschulen | ca. 55 min

31.03.2020

10.30 Uhr Vorstellung: „Freie Radikale“

Kleiner Saal | Jugendliche 14 – 18 Jahre |
ca. 45 min
im Anschluss Diskussion mit den 4 Dar-
stellern | ca. 30 – 40 min

01.04.2020 – Workshopstage

Dauer Workshop:	120 min.
Teilnehmerzahl:	max. 25
Alter Teilnehmer:	8. – 12. Klasse
Zeiten (Planung):	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr

Mögliche Workshops:

- Sprechtraining: allgemein oder für ein be-
stimmtes Thema, z. B. Reden
halten/Vorträge
- Tanz: Modern, Ballett, Jazzdance -
hier möglich: Grundlagen oder
Fortgeschritten
- Bewegungstraining
- Präsenztraining
- Schauspieltraining
- Teambuilding

Anmeldungen/Anfragen bitte per Mail an info@kul-
turhaus-boehlen.de

Jugendforum Böhlen bezieht neues Domizil

Das Jugendforum startet mit der Einrichtung seines neuen Raumes in der Jahnbaude mit voller Kraft ins neue Jahr. Gleich das erste Projekt meisterten die Jugendlichen mit hohem Engagement und Erfahrungen im Aufbau von Möbelstücken und einer kreativen Wandgestaltung. Hier werden sich zukünftig die Mitglieder des Jugendforums treffen, neue Projekte planen und organisieren.

Ermöglicht und gefördert wurde dieses Projekt durch das Programm „Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dem Ideenwettbewerb „Machen! 2019“, der Kleinprojektförderung des Landkreises Leipzig und der Jugendförderung der Stadt Böhlen.

Ein Dank geht auch an die Helfer und Unterstützer des SV Chemie Böhlen e. V., durch die tolle Zusammenarbeit konnte bisher viel erreicht werden.

Das Jahr 2020 wird spannend, die Projektplanung ist in vollem Gange und wir freuen uns auf zahlreiche Veranstaltungen. Hast auch du Lust, dich beim Jugendforum zu engagieren, dann melde dich einfach unter: Jugendforum-Boehlen@gmx.de.



1. Dieter-Schaupke-Cup

Am 28.12.2019 fand ein Turnier der Männer des SV Chemie Böhlen in der Merzweckhalle statt. Es sollte wohl dem Feiertagsspeck der Kampf angesagt werden.



Der langjährige **Mannschaftsleiter** der 1. Männermannschaft **Dieter Schaupke** übergab den acht Mannschaften die Pokale und Urkunden nach dem Wettkampf.

Der SV Chemie Böhlen bedankt sich bei allen Helfern für die tolle Unterstützung, insbesondere bei der Stadt, für die unkomplizierte Bereitstellung der Halle.

Ein Großteil der Einnahmen durch die Besucher des Turniers wurde auf das Spendenkonto für die Hinterbliebenen der Hausexplosion in Böhlen überwiesen.

Wir hoffen, dieses kleine Turnier zur Jahreswende wird zu einer Tradition des Fußballvereins.

Sport frei!



Älteste Amateurpuppenbühne Deutschlands

70 Jahre Amateurpuppen-theater „die Böhleler“

Wer gern schon einmal hinter die Kulissen einer Puppenbühne schauen wollte, hat am 22.02.2020 im Kulturhaus Böhlen von 13.30 bis 15.30 Uhr die Gelegenheit dazu.

Unter anderen können Puppen und Kulissen bestaunt werden, in Chroniken geblättert und man kann mit Puppenspielern ins Gespräch kommen.

Und wer Lust hat, auch mal eine Puppe auf die Hand nehmen. Wir würden uns freuen.

Die Puppenspieler Sonja, Claus und Rüdiger



• Vereinsnachrichten

Die Kleiderbörse Böhlen informiert



In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zurzeit werden besonders gesucht:

- Damen Fahrräder
- Puppenwagen, Roller
- Kinderwagen
- Wolle
- Kosmetik (ungeöffnet)
- Rollkoffer
- Gartenmöbel
- Spielekonsolen + Spiele
- Osterdeko

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenen Zustand entgegen genommen werden kann.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr
Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr
04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

034202 302815

Mobil: 0175 2605303 | Fax: 03535 489-238
ingolf.otto@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Startschuss Kindersport in Großdeuben

Am 16. Januar gab das Kindersportzentrum Neuseenland e. V. einen großartigen Startschuss im Bereich der Nachwuchsförderung/Kindersport.

14 Kinder nahmen an einer ersten Schnupperstunde teil und wollen auch künftig in Bewegung bleiben.

Trainiert wird donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Leitung von Mathias Gerhardt und Jenny Peña in der Turnhalle Großdeuben.

Anmeldungen und Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins www.kszn.de



Erste Vorbereitung auf die Europeade 2020

Hurra, Böhlen ist wieder dabei, beim größten Tanzfestival! Zur 57. Europeade, die im August in Klaipeda/Litauen stattfindet, werden wieder Tänzer*innen vom Tanzstudio Böhlen unter Leitung von Simone Viereder teilnehmen. Es ist dann bereits das vierte Mal, dass die jungen Tänzerinnen, Böhlen bei dieser europäischen Veranstaltung vertreten werden.

Im Februar trafen sich die jungen Tänzerinnen im Gemeindesaal der katholischen Kirche in Böhlen, um die Tanztrachten, die in Anlehnung an die bekannte sächsisch-sorbische Tracht entstanden ist, weiter zu verbessern. Die Kleidung der Tanzgruppe aus dem Fundus der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ und des Kulturvereins Böhlen wird je nach Generation weiter „vererbt“.

Eine richtige Tracht kostet mindestens 1.800,00 Euro und dauert auch eine geraume Zeit, wenn sie fachgemäß angezogen wird. Unter Leitung von Frau Marion Knorr aus Bautzen wurde fachgesimpelt und geübt, wie z. B. die Schultertücher und Kopftücher richtig getragen werden und vor allem beim Tanzen nicht verrutschen. Auch im Sticken haben sich die Mädels versucht. Tänzerisch wird jede Woche geübt und am 5. April zur Let's Dance-Gala im Kulturhaus Böhlen können Zuschauer die großen und kleinen Tänzer bewundern.

Ein großes Dankeschön an Frau Wänke-Köst von der Kirchgemeinde Böhlen und natürlich an Frau Knorr.



• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St. Christophorus Ortskirchgemeinde Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
Montag 9:00 – 11:00 Uhr sowie Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
Telefon: 034206 53462 | E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

lädt ein:

Jahreslosung 2020:

Ich glaube; hilf meinem Unglauben! Markus 9,24



Gottesdienste im März

Sonntag, 1. März Invokavit	10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehnert)
Sonntag, 8. März Reminiszenz	18:00 Uhr Weltgebetstag (Team)
Sonntag, 15. März Oculi	10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Lehnert)
Sonntag, 22. März Oculi	9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Rötha (Pfr. Lehnert)
Sonntag, 29. März Judika	10:30 Uhr Gottesdienst (Uwe Koch)
Sonntag, 5. April Palmsonntag	9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Rötha (Pfrn. Wagner)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Februar bis Mitte März 2020

Sonntag, 23. Februar 11.15 Uhr	Katharinenkirche Großdeuben Gottesdienst mit Abendmahl Pfn. Bickhardt-Schulz
Freitag, 6. März 19.30 Uhr	Gemeindezentrum Mitte Ökumenischer Gottesdienst Pfn. Bickhardt-Schulz/Team
Sonntag, 8. März 11.15 Uhr	Pfarrhaus Großstädteln Gottesdienst mit Ausstellungseröffnung Pfn. Bickhardt-Schulz
Sonntag, 22. März 11.15 Uhr	Katharinenkirche Großdeuben Gottesdienst mit Vocalensemble Lektor Strohmann

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Frau Beardsworth

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	08.30 – 11.30 Uhr
freitags	08.30 – 09.30 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2020

öffentlich

Beschluss Nr. 36/06/20

Rahmenvereinbarung Kita Interim Espenhain zwischen der Stadt Rötha und dem Diakonischen Werk im Kirchbezirk Leipziger Land e. V. als freiem Kita-Träger

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 37/06/20

Rahmenvereinbarung Kita-Neubau Rötha zwischen der Stadt Rötha und dem Diakonischen Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V. als freiem Kita-Träger

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 38/06/20

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes gem. § 2 des Gesetzes vom 29.06.2018

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 39/06/20

Verkauf des Grundstücks Güntzelstraße 10 in Rötha (ehemalige Stadtbibliothek)

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 40/06/20

Beschluss zur Gewährung einer Dienstbarkeit zur Gewährleistung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über das gemeindeeigene Flurstück 37/11 der Gemarkung Espenhain

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2020

öffentlich

Beschluss Nr. 41/06/20

Neubau eines Einfamilienhauses in Rötha, OT Mölbis, Waldweg

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss 27.02.2020

Tagungsort: Rötha, Stadtverwaltung, Rathausstraße 4

Beginn: 19:30

Technischer Ausschuss 05.03.2020

Tagungsort: Rötha, Stadtverwaltung, Rathausstraße 4

Beginn: 19:30

Stadtrat 19.03.2020

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau 24.02.2020

Espenhain 24.02.2020

Mölbis 25.02.2020

Pötzschau 25.02.2020

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortschaften Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat März 2020

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am Dienstag, dem 03.03.2020, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1 statt.

Nachruf

Tief bewegt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin und Leiterin der Kindertageseinrichtung Regenbogenland in Rötha,

Frau Gerda Hass

verstorben ist.

Wir trauern um eine engagierte Mitarbeiterin und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Eichhorn

Bürgermeister

Fuhrmann

Personalrat

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

• **Aus den Ämtern**

Herzliche Glückwünsche zum „90.“

Gemeinsam mit Espenhains Stadt- und Ortschaftsrat Peter Petters gratulierte Bürgermeister Stephan Eichhorn am 21. Januar 2020 Waltraud Thiermann zum „90.“. Die Jubilarin Thiermann ist „Ur-Röthaerin und -Espenhainerin“, erfreut sich guter Gesundheit und beteiligt sich rege an der von P. Petters organisierten Betreuung der Seniorinnen und Senioren von Espenhain.



Straßensperrungen Lessingstraße und August-Bebel-Straße

Nach einem Kanaleinbruch Ende letzten Jahres und dessen provisorischer Reparatur wird der Abwasserkanal in der **Lessingstraße zwischen Günzel- und Mozartstraße** seit 10. Februar vollständig erneuert. Dazu ist die Lessingstraße in diesem Bereich **voraussichtlich bis Ende März** gesperrt. Umleitungen wurden großräumig ausgeschildert, denn ab 2020 kommt eine weitere – halbseitige – Straßensperrung hinzu: **Am „Goldenen Löwen“ gehen die Bauarbeiten weiter.** Dazu wird der aus Böhlen kommende Verkehr an der Baustelle vorbei geleitet. Der Verkehr nach Böhlen muss jedoch umgeleitet werden. Dazu macht sich die **Sperrung der August-Bebel-Straße in Richtung Markt und Böhlen ab Edeka-Markt/Marienstraße** notwendig – **Beginn: 02.03.2020 – voraussichtliches Ende: 03.07.2020.**

Erster Spatenstich für die neue Kita „Kindergarten Apfelbäumchen“



Diakonie-Geschäftsführer Harald Bieling (l.), Pfarrerin Sabine Wagner und Bürgermeister Stephan Eichhorn beim ersten Spatenstich

Nur wenige Tage nach Vorliegen der Baugenehmigung am 22. Januar lud die Diakonie Leipziger Land für den 7. Februar zum ersten Spatenstich für ihren Kita-Neubau auf dem Gelände in der Straße der Jugend ein. Schon am 10. Februar konnten dann die Vorarbeiten für den eigentlichen Baustart am 17. Februar beginnen. Der „Kindergarten Apfelbäumchen“ wird Platz für 24 Krippen- sowie 45 Kindergartenkinder bieten und soll bis zum Jahresende fertig werden. Es ist der erste Kita-Neubau Rötha`s seit über 60 Jahren - in unmittelbarer

Nachbarschaft zur Grundschule und des 1959 in der Thekastraße errichteten „neuen Kindergartens“ – der heutigen Kita „Regenbogenland“ mit Krippe im Mehrgenerationenhaus. Bis zur Fertigstellung des Neubaus werden ab 1. März 30 zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung stehen, für die in den letzten Monaten ein inzwischen sehr schön hergerichtetes Interim auf dem Sportplatzgelände an der Hainer Straße in Espenhain geschaffen wurde.

Das Interim wird ebenfalls von der Diakonie betrieben und die Kinder werden von dort in den Neubau nach Rötha umziehen, sobald dieser fertiggestellt ist.

Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz am Gösellauf am 23. März in Oelzschau

Zu einer Informationsveranstaltung mit der LMBV zum Hochwasserschutz am Gösellauf lädt die Stadtverwaltung für **Montag, den 23. März, 18.30 Uhr** in den Gemeindesaal im Gebäude der **Feuerwehr Oelzschau**, Straße der Feuerwehr 8, ein. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität wird um rechtzeitige Anmeldungen per Telefon – 034206 600-11 – oder per E-Mail – stadtverwaltung@stadt-roetha.de gebeten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha		
Herrn Dietmar Schulz	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
OT Espenhain		
Frau Ruth Neumann	am 26.02.	zum 80. Geburtstag
Nachträglich gratulieren wir herzlich:		
Rötha		
Herrn Helmut Hentschel	am 01.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Toth	am 03.02.	zum 85. Geburtstag

*Geburtstage sind die Tage,
an denen man das was war, betrachtet,
das was ist, bewertet
und das was sein wird, voller guter Hoffnung erwartet.*

(Samuel Butler, 1612-1680)

• **Grundschulnachrichten**

Aus der Grundschule Rötha

„Röthano Bravo“

So hieß es wieder am letzten Schultag an der Grundschule in Rötha. Nachdem es die Halbjahresinformationen gab und das erste Schulhalbjahr ausgewertet wurde, ging es zum fröhlichen Teil über. Jeder durfte sein Kostüm vorstellen und sich in Szene setzen. Dann gab es nach Spiel und Spaß im Klassenzimmer zum Frühstück traditionell einen Pfannkuchen. Höhepunkt bildete auch in diesem Jahr wieder die bunte Faschingsveranstaltung mit der Discothek Resonanz in unserer Turnhalle. Bei viel Musik, Tanz und zahlreichen Spielen traten die Jungen gegen die Mädchen an. In diesem Jahr gewannen die Wettkämpfe die Jungen. Das Würfelspiel konnten die Mädchen für sich entscheiden. Die Kosten dieser Veranstaltung wurden in diesem Jahr für alle Kinder komplett vom Förderverein getragen. Vielen Dank!

Das Lehrerteam der GS Rötha

• **Vereinsnachrichten**

Feuerwehr - Nachrichten aus Oelzschau



Nach einem einsatzfreien Weihnachtsfest und einer ruhigen Silvesternacht gingen unsere Kameradinnen und Kameraden an die Vorbereitung unseres Neujahrsfeuers am zweiten Januarwochenende. Pünktlich nach dem Mittag sammelte unsere Jugendfeuerwehr im ganzen Ort mit Traktor und Anhänger alle Tannenbäume ein und freute sich wie immer über die vielen süßen Beigaben. Währenddessen begannen die „Großen“ mit dem Aufbau des Grills und des Glühweinstandes. In diesem Jahr wurden wir durch den Veranstaltungsservice Pecher unterstützt, in dem er uns sein „Holz-Häuschen“ für den Verkauf von süßen Leckereien zur Verfügung stellte.

Bereits zu Beginn um 17 Uhr füllte sich der „Festplatz“ am Teich und unsere Gäste hatten viel Hunger und Durst mitgebracht.

Es wurde ein sehr geselliger Abend für uns alle, der ziemlich spät zu Ende ging. Der Zuspruch unserer Einwohner zeigte uns erneut, dass es jede Mühe wert ist ein solches Fest auf die Beine zu stellen. Deshalb an dieser Stelle im Namen unserer Kameradinnen und Kameraden ein herzliches Dankeschön für Ihren Besuch und auch an Mirko Pecher und Martin Zimmerling für die Hilfe.

Freitag/Gustmann

Öffentlichkeitsbeauftragte der FFW Oelzschau



Radball-Nachrichten

Der Saisonauftakt der Radball-Oberliga fand beim Röthaer SV statt. Hier standen sich Gruppe 3 und 4 gegenüber. (RSV Nieder-Seifersdorf 1 und 2, SG Lückersdorf-Gelenau sowie TV Freiberg, SV Eula und Rötha 1).

Gruppe 1 und 2 spielte in Fraureuth.

Das Röthaer Oberliga-Team spielt diese Saison in neuer Besetzung. Torsten Schwarzbauer mit Enrico Weißer für Michael Hörnig, der in die Landesliga gewechselt ist. Und sie spielten nicht schlecht, obwohl das erste Spiel gegen Freiberg, nicht so lief wie erwartet. Schwarzbauer/Weißer

gingen 2:0 in Führung, doch Freiberg schaffte noch ein 2 : 2 bis zur Halbzeitpause. Dann ging Freiberg mit zwei Toren in Führung und Rötha hatte zu tun wieder ran zu kommen. Kurz nach dem 4:4 gingen die Freiburger wieder in Führung und den Röthaern lief die Zeit davon. So ging das Spiel 4:5 verloren. Von dem kleinen „Dämpfer“ erholte sich Rötha schnell und gewann die nächsten drei Spiele. Gegen L.-Gelenau 4 : 2, gegen Nieder-Seifersdorf 1 und 2 mit 4 : 2 und 6 : 2. Trotz einiger Abstimmungsfehler, die noch verbessert werden, war es für Schwarzbauer/Weißer mit neun Punkten und dem dritten Tabellenplatz ein erfolgreicher erster Spieltag. Der TV Freiberg führt mit der besten Tageswertung von 12 Punkten die Tabelle an.

Der SV Eula (Schwäbl/Schäfer) hatte mit sechs Punkten in drei Spielen auch einen guten Saisonstart.

In der anderen Gruppe setzte sich Lok Löbau mit zehn Punkten durch und belegt Tabellenplatz zwei.

Tabelle:

1.	TV Freiberg	21 : 11 Tore	12 Pkt.
2.	Lok Löbau 1	22 : 16	10
3.	Röthaer SV 1	18 : 1	9
4.	RV Fraureuth	9 : 4	8
5.	SV Eula	15 : 10	6
6.	SV Lippersdorf	15 : 13	6
7.	RfV Wiednitz	9 : 9	4
8.	SG Lückersdorf-Gelenau	9 : 10	3
9.	RSV Nieder-Seifersdorf 1	13 : 16	3
10.	Lok Löbau 2	15 : 21	3
11.	HRV Chemnitz	12 : 19	0
12.	RSV Nieder-Seifersdorf 2	11 : 29	0

Radball - Landesliga Sachsen

Ein erfolgreicher zweiter Spieltag für die drei Röthaer SV Teams.

Rötha 2 und 3 reisten nach Leutersdorf. Dort spielte Gruppe 2 und 4. Sie trafen auf SV Hainichen, RSV Jänkendorf 2, KSC Leipzig 4 und den Gastgeber SG Leutersdorf 2.

Rötha 2, Peter Wallasch/Clemens Hiller hatten mit 12 Punkten einen maximalen Tag. Sie wollten ihren nur mäßigen ersten Spieltag schnell vergessen machen. Konzentriert gingen sie in ihre Spiele. Es klappte fast alles. So spielten sie: 6:2 gegen Leipzig, 5:1 gegen Hainichen, 5:3 gegen Leutersdorf und 6:3 gegen Jänkendorf. Damit konnten sie sich vom 9. auf den 4. Tabellenplatz verbessern.

Auch Rötha 3, Christian Geuther/Tony Hüttl konnten wieder Punkten. Mit drei Siegen und einer Niederlage behaupten sie weiter den ersten Tabellenplatz.

Gruppe 1 und 3 spielte in Großolbersdorf mit folgenden Mannschaften: RfV Wiednitz 3 und 4, SG Lückersdorf 3 und U 19 sowie TSV Lindenthal, Röthaer SV 4 und der Gastgeber.

Rötha 4, Michael Hörnig/Toni Dorczok zeigten gute Spiele. Nur im ersten Spiel gegen Wiednitz 4, gab es Unstimmigkeiten. So das sie sich mit 3:4 geschlagen geben mussten. Sie gewannen 6:5 gegen Wiednitz 3, 3:0 gegen Lückersdorf 3 und bekamen drei Punkte von Lückersdorf U19. Mit diesen neun Punkten verdrängten sie den RfV Wiednitz 3 vom zweiten Tabellenplatz.

Tabelle:

1.	Röthaer SV 3	49 : 21 Tore	21 Pkt.
2.	Röthaer SV 4	33 : 21	18
3.	RfV Wiednitz 3	34 : 28	16
4.	Röthaer SV 2	38 : 26	15
5.	RfV Wiednitz 4	30 : 21	15
6.	SG Lückersdorf 3	18 : 14	15
7.	TSV Lindenthal	21 : 18	12
8.	RSV Jänkendorf	20 : 28	10
9.	SG Leutersdorf 3	34 : 41	9
10.	KSC Leipzig 4	31 : 33	8
11.	SV Großolbersdorf	21 : 41	7
12.	SV Hainichen	22 : 31	4
13.	SG Lückersdorf/U19	10 : 38	3

R. Weißer/Abt. Radball



Foto zeigt: Eckball für Rötha (grün) gegen Nieder-Seifersdorf 1 (gelb)

Nachruf Rolf Körner (1924 – 2019)



Rolf Körner auf dem Apfeltag 2018

Unser Mitglied im Förderverein Rötha - Gestern.



Heute. Morgen, Rolf Körner ist am 21. Dezember 2019 im Kreise seiner Enkelfamilie in Beucha friedlich eingeschlafen.

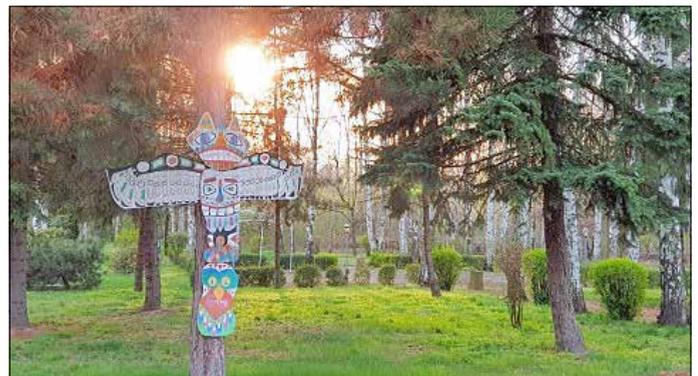
Er hatte ein langes und bewegtes Leben, das er mit der ihm eigenen Kraft bewältigt hat. Im August 2019 haben wir noch in seinen 95. Geburtstag gefeiert. Er ahnte zu diesem Zeitpunkt schon, dass eine schwere Krankheit bevorstand.

Wir haben sehr schöne Erinnerungen an ihn. Er war bis in das letzte Jahr hinein bei allen Parkeinsätzen, Apfelfesten und vielen Aktionen dabei.

Am 21.01.2020 haben wir ihn in einer bewegenden Trauerfeier in der Beuchaer Kirche auf seinem letzten Weg begleitet. Wir denken mit großer Dankbarkeit an ihn zurück und wünschen ihm, dass er sehen möge, was er geglaubt hat – Walter Christian Steinbach für den Förderverein Rötha.



Die Zufahrt ist an der Straße aus Richtung Espenhain nach Mölbis auf der linken Seite. Zum Störmalter und Hainer See fährt man nur 10 min mit dem Auto. Ein Netto-Markt ist in 5 min zu Fuß erreichbar. Die gute Verkehrsanbindung auch über die Autobahnen A38 und A72 begünstigte letztendlich die Ausdehnung der „Zuwanderer“ in einem Umkreis von ca. 50 km. Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage www.espenhainerwiesengrund.de.



Es ist wieder Gartenzeit

Wir suchen Mitstreiter und bieten Erholung durch Entspannung und Bewegung

Die Kleingartensparte „Wiesengrund“ in Espenhain besteht seit mehr als 70 Jahren und ist ein Kleinod im Leipziger Land. Ihr Alleinstellungsmerkmal unter den Gartensparten besteht in einer gelungenen Kombination aus Kleingärten und einem großen öffentlichen Areal mit einer Voliere, Tischtennisplatte, Volleyballplatz, beleuchteten Freifläche für Veranstaltungen, Großfeldschachspiel und 2 Parkplätzen. Ein Angelgewässer und ein kleiner Teich grenzen direkt an die Gärten. Diese Vielfalt für sportliche Aktivitäten, Spaziergänge und Erholung zeichnet die besondere Familien- und Kinderfreundlichkeit unserer Sparte aus, in der auch Besucher ihren Ausgleich finden. Lange Zeit waren unsere Pächter überwiegend Espenhainer Familien. Jetzt haben wir auch Gartenfreunde aus Leipzig und dem Leipziger Land und es ist erfreulich, dass wir wieder an Familien verpachtet haben, wo Kinderlachen dazu gehört. Die Nachfrage nach freien Gärten war seit Langem nicht so groß wie in diesem Jahr. Trotzdem haben wir noch einige freie Gärten und auch diese würden wir gern Interessenten vorstellen. Unsere Gärten haben alle E-Anschlüsse und Trinkwasserzuleitungen. Das Spartenheim vermieten wir auch für private Feiern.



Sieg der D-Junioren des Röthaer SV bei der Hallenfußball-Kreismeisterschaft 2019/2020

Am 12.01.2020 wurde in Falkenhain bei Wurzen die Hallenfußball-Kreismeisterschaft der D-Junioren ausgetragen. Qualifiziert hatten sich jeweils die Tabellenersten und -zweiten der 4 Staffeln der Kreisliga B. Gespielt wurde nach Futsal-Regeln auf Kleinfeldtore. Da die Teams im Punktspielbetrieb nicht aufeinandertreffen, konnte im Vorfeld kein Favorit ausgemacht werden.

In Staffel 1 setzte sich souverän der ESV Lok Döbeln gegen Belgershain, Mölbis und Falkenhain durch. Die Staffel 2 gewann ungeschlagen der Röthaer SV. Dort hießen die Gegner Roßwein, Partheland und Frohburg. Die Halbfinalspiele wurden anschließend über Kreuz ausgetragen. Das erste Halbfinale gewann Döbeln 2:0 gegen Roßwein. Im zweiten Halbfinale trafen die beiden größten Konkurrenten um die Meisterschaft in der Staffel West, der Röthaer SV und der SV Belgershain, aufeinander.

Dieses Halbfinale war hart umkämpft. Belgershain ging früh durch Jonathan König in Führung und Rötha nutzte die sich bietenden Chancen nicht konsequent aus. Oliver Illge erzielte für Rötha in der regulären Spielzeit den Ausgleichstreffer, so dass die Entscheidung über den Finaleinzug im Sechs-Meter-Schießen erfolgte. Zunächst trafen jeweils alle 3 Schützen und mussten anschließend nochmals antreten. Als der Röthaer Hüter Jeremy Peim den 5. Strafstoß großartig parierte, ließ sich Röthas Kapitän Mathis Wosniak die Chance nicht entgehen und schoss den Siegtreffer. So trafen im Finale die beiden über das ganze Turnier besten Mannschaften aufeinander. Von der ersten Sekunde an zeigte der Röthaer SV ein dynamisches und kämpferisch hervorragendes Match und erspielte sich mehrere aussichtsreiche Torchancen. Eine davon nutzte Mathis Wosniak zur viel umjubelten Führung. Rötha machte weiter Druck und ließ vor dem eigenen Tor nichts anbrennen. Insbesondere Emil Trommler überzeugte dabei durch seine Spielübersicht und Technik. Folgerichtig fiel dann auch das vorentscheidende 2 : 0 durch Oliver Illge, welches bis zum Schluss Bestand hatte.

Bei der anschließenden Siegerehrung reckten die Jungs des Röthaer SV, die von Christian Prinzler und Stefan Illge trainiert werden, den Meisterschaftspokal gen Hallendach und freuten sich ausgelassen über den Titelgewinn.



Foto: (v. l. n. r.): Mathias Wosniak, Trainer Stefan Illge, Tim Dähne, Emil Trommler, Valentin Hellmich, Sven Hirschfeldt, Janne Wosniak, Oliver Illge, Trainer Christian Prinzler, Jeremy Peim (liegend)

• Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste:

Sonntag, 01.03.,	Gemeinderaum
Invokavit	
9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehnert)
Sonntag, 22.03.,	Gemeinderaum
Laetare	
9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann) Bibelwochenabschluss

Sonntag, 29.03.,	Gemeinderaum
Judika	
9:00 Uhr	Gottesdienst (Uwe Koch)
Sonntag, 05.04.,	Gemeinderaum
Palmsonntag	
9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Christenlehre:

Klasse 1 - 6 mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde:

In Rötha mit Böhlen: freitags 17:00 Uhr

Konfirmanden:

Samstag, 21.03. Konfirmandentag in Rötha

Kantorei:

mittwochs 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Frauenkreise: Rötha und Böhlen

Do., 19.03. 14:00 Uhr in Rötha

Männerkreis:

Böhlen Di., 03.03., 18:00 Uhr in Böhlen

Hauskreis Rötha nach Absprache bei Jahn: 034206 314964

Weltgebetstag der Frauen – Freitag 6. März

Simbabwe - Steh auf und geh!

Simbabwe - ein Land in Südafrika - kennen die meisten von uns durch den langjährigen Diktator Robert Mugabe, der 2017 zurücktrat, oder durch den verheerenden Wirbelsturm Idai im März 2019. Sonst ist nicht von dem Land in den Medien nicht viel zu erfahren. Doch hat das Land viel zu bieten: eine vielfältige Kultur, jahrhundertalte Traditionen, eine abwechslungsreiche Landschaft und vor allem eine lebendige bunte Kirche!

Dieses Land und dessen Menschen zu entdecken - dazu lädt der Weltgebetstag ein.

Weltgebetstag in BÖHLEN

Wir laden herzlich ein, am Freitag, dem 06.03. zum Abendgottesdienst zum Weltgebetstag um 18 Uhr, im Gemeinderaum in Böhlen. Wir wollen gemeinsam Gottesdienst feiern und die Küche des Landes verkosten! Wer eine Lesung übernehmen könnte oder Lust hat, ein simbabwisches Rezept für uns alle auszuprobieren, melde sich bitte bei Pfrn. Wagner!

Bibelwoche 2020

Thema: Vergesst nicht ... – Zugänge zum Deuteronomium (5. Buch Mose)

Das 5. Buch Mose ist die Abschiedsrede Moses an das Volk Israel. 40 Jahre wanderte das Volk unter Moses Führung durch die Wüste. Nun steht es an der Grenze zur neuen Heimat. Doch Mose, alt und müde geworden, wird nicht in das neue Land ziehen. In einer langen Rede erinnert Mose an die großen Taten Gottes während der Wüstenwanderung und an seine Regeln und Gesetze.

In der Bibelwoche gehen wir auf Entdeckungsreise durch die Rede Moses.

Bibelwoche in Rötha und Böhlen

Sonntag, 15. März Auftaktgottesdienst in Böhlen Pfarrer Lehmann

Dienstag, 17. März, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Rötha „Thema I: Gott zieht voran.“ Pfr. Lehmann

Mittwoch, 18. März, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Böhlen „Thema III: Treue zu Gott“ Pfrn. Wagner

Sonntag, 22. März, Abschlussgottesdienst in Rötha Pfarrer Lehmann

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle im Pfarramt Rötha:

Johann-Sebastian-Bach-Platz 11 in 04571 Rötha

Dienstag: 10:00 -12:00 und 14:00 - 17:00

Donnerstag: 10:00 –12:00

Tel: 034206 5 41 09 Fax: 034206 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 20. März 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge: Freitag, dem 6. März 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, dem 11. März 2020

• Sonstige Mitteilungen



KABARETT
Leipziger Pfeffermühle

FAIR BOTEN

Es spielen: Rebekka Köbernick / Elisabeth Sonntag, Matthias Avemarg und Rainer Koschorz Foto: Stephan Richter
 am Piano: Hartmut Schwarze - am Schlagzeug: Steffen Reichelt
 Musikalische Leitung: Marcus Ludwig - Regie: Frank Sieckel www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

Freitag, 27.03.2020 · 20 Uhr · Volkshaus Röttha
 Karten: Stadtbibliothek Röttha: Tel. 034206 51556 · Stadtverwaltung, Zi. 8.: Tel. 034206 600-20
 Reisebüro „Gute Laune Reisen“: Tel. 034206 776965



SA, 25.04.2020 „AUF DER HÖHE“ RÖTHA

WE LOVE THE EIGHTIES

GROSSE 80ER PARTY
 MIT DEN DJS KLAUS & MICHA
 SOUND- & LIGHT-SHOWBY 005-EVENT
 EINLASS: 18:30 | BEGINN: 19:30 | ENDE: 01:00

VORVERKAUF (RATHAUS, BIBLIOTHEK, GUTE LAUNE REISEN REISEBÜRO): 10€
 ABENDKASSE: 12€

Anzeigen

Hiermit möchten wir uns bei allen auf das Herzlichste bedanken, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit so vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten. Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern. Weiterhin bedanken wir uns bei Pfarrer Christoph Baumgarten von der Katholischen Gemeinde „Christus König“ Kirche in Böhlen, Herrn Eberhart Köhler für die festliche Umrahmung, dem Rötthaer Bürgermeister Herrn Stephan Eichhorn und Herrn Landrat Henry Graichen.

Joachim und Marianne Peschla

Espenhain, 20.01.2020

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apotheken-Notdienst vom 19.02.2020 bis 20.03.2020



HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:

**Borna, Apotheke am Kaufland;
Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Mittwoch, 19.02.2020	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Donnerstag, 20.02.2020	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Freitag, 21.02.2020	Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Samstag, 22.02.2020*	Apotheke am Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Sonntag, 23.02.2020	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Str. 4, Tel.: 03433 27430, Borna
Montag, 24.02.2020	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 Tel.: 0341 3582458, Markkleeberg
Dienstag, 25.02.2020	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Mittwoch, 26.02.2020	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2 a, Tel. 0341 3580415, Markkleeberg
Donnerstag, 27.02.2020	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 3379590, Markkleeberg
Freitag, 28.02.2020	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418, Mark- kleeberg
Samstag, 29.02.2020	Apotheke am Markt, Markt 12 Tel. 034296 43708, Grotzsch
Sonntag, 01.03.2020	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a Tel. 03433 204024, Borna
Montag, 02.03.2020	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel. 0341 3582303, Markkleeberg
Dienstag, 03.03.2020	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel. 034297 48533, Markkleeberg
Mittwoch, 04.03.2020	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel. 03433 204049, Borna
Donnerstag, 05.03.2020	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel. 03433 27330, Borna
Freitag, 06.03.2020	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm- schacht 34, Tel. 03433 204882, Borna
Samstag, 07.03.2020	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel. 034296 41750, Grotzsch
Sonntag, 08.03.2020	farma-plus A. an der Marienkir- che, Sachsenallee 28 b, Tel. 03433 7468760, Borna
Montag, 09.03.2020	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf- Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430, Borna
Dienstag, 10.03.2020	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a Tel. 03433 204024, Borna
Mittwoch, 11.03.2020	farma-plus A. an der Marienkir- che, Sachsenallee 28 b, Tel. 03433 7468760, Borna
Donnerstag, 12.03.2020	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel 034206 5900, Böhlen

Freitag, 13.03.2020	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2 Tel. 034206 77088, Böhlen
Samstag, 14.03.2020	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel. 034296 9750, Pegau
Sonntag, 15.03.2020	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel 034206 5900, Böhlen
Montag, 16.03.2020	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a Tel. 03433 741216, Kitzscher
Dienstag, 17.03.2020	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel. 034342 51381, Neukieritzsch
Mittwoch, 18.03.2020	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel. 034343 51353, Regis-Breitingen
Donnerstag, 19.03.2020	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel. 034206 54107, Rötha
Freitag, 20.03.2020	Apotheke am Markt, Markt 7 Tel. 034206 78834, Rötha

Blutspendeaktion am 3. März im ASB-Seniorenheim „Am Park“



Am Dienstag, 3. März 2020, findet von 15.00 bis 18.30 Uhr eine Blutspendeaktion im ASB-Seniorenheim „Am Park“ in der Waldstraße 25 in Böhlen statt, zu der Interessierte zwischen 18 und 68 Jahren herzlich eingeladen sind. Und so läuft die Blutspende ab: Sie füllen einen Fragebogen aus - ein Arzt untersucht Sie kurz - Sie spenden 450 ml Blut in ca. 5 Minuten. Sie erhalten einen Nothilfepasse mit genauer Blutformel. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Jeder Spender kann nach § 10 Transfusionsgesetz auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bitte Personalausweis mitbringen, nicht mit leerem Magen oder übermüdet kommen und vorher reichlich trinken.

Spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten. Danke!
Die Aktion findet in Zusammenarbeit mit der Blutbank des Universitätsklinikums Leipzig statt.
Infotelefon: 0341 9725393, www.blutbank-leipzig.de

Deutsches Rotes Kreuz

Blut spenden – Leben retten: Blutspenden sind für viele Patienten mit Krebserkrankungen überlebenswichtig

Am Dienstag, dem 25. Februar 2020, ruft das DRK zur Blutspende in Rötha, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr werden die Spender im Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Str. 1 erwartet.

Seit 2006 lenkt jedes Jahr der **weltweite Aktionstag am 4. Februar** – der Weltkrebstag - die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Erforschung, Vorbeugung und Behandlung von Krebserkrankungen. Jedes Jahr erkranken etwa 500.000 Menschen neu an Krebs. Ins-

besondere bei der Behandlung von Krebspatienten ist das soziale Engagement von Blutspenderinnen und -spendern unverzichtbar. Denn Blut ist nicht künstlich herstellbar. Das menschliche Blut wird nach der Spende weiterverarbeitet und die daraus gewonnenen Präparate zu einem sehr großen Teil bei der Behandlung von an Krebs erkrankten Menschen eingesetzt, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Jana Lenz ist eine dieser Patientinnen. Sie erkrankte 2014 an Blutkrebs und erhielt im Verlaufe ihrer Therapie unter anderem zahlreiche Blutkonserven. Dafür ist die 41-Jährige dankbar. Heute geht es ihr gut und sie ist überzeugt: "Blutspender haben mein Leben gerettet".

Helpen auch Sie Leben retten! Auch wenn durch Ihre Blutspende am Ende die Patienten die Gewinner bleiben, haben Sie auf allen Terminen im Februar die Möglichkeit, einen **Wellness-Kurzurlaub** zu gewinnen!

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Der AZV „Espenhain“ informiert – was ändert sich im neuen Jahr



In dem von AZV „Espenhain“ entsorgten Gebiet unserer Städte Rötha und Böhlen ist seit dem 01.01.2020 die Firma „Semmler Kanaltechnik GmbH & Co KG“ mit ihrem Sitz in Böhlen, Werkstraße 7, für die Fäkalschlamm Entsorgung zuständig. Weiter informieren wir an der Stelle, dass die bisher zur Dienstleistung gehörende Wiederbefüllung der geleerten Kläranlagen mit Wasser im Sinne eines umwelt- und ressourcenschonenden Handelns ab sofort entfällt. Die Wiederbefüllung ist zukünftig vom Betreiber der Anlage vorzunehmen. Auch neu ist die Frist zur Anmeldung des Schlammleerungsbedarfs aus biologischen Kleinkläranlagen. Bisher „unverzüglich“, ist der Bedarf nun mit 6 Wochen Vorlauf **bei der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes anzuzeigen, nicht beim Entsorgungsunternehmen.** Wird die Frist schuldhaft versäumt, erhöht sich die Entsorgungsgebühr um 12,80 €/m³, um den durch die verspätete Mitteilung entstehenden zusätzlichen Aufwand verursachergerecht umzulegen. Für Kleinkläranlagen ohne eine biologische Reinigungsstufe ändert sich am Verfahren nichts. Sie werden weiterhin über den Tourenplan aller 18 – 24 Monate der Schlammräumung automatisiert durchgeführt.

Lindstedt
Geschäftsführer

Sächsische Mitmach-Fonds gehen in die 2. Runde

Ideen gesucht - Strukturwandel beginnt im Kleinen: Mitmach-Fonds gehen ab 1. Februar in die zweite Runde

Die Ideenwettbewerbe der "Sächsischen Mitmach-Fonds" werden fortgeführt. Vom 1. Februar bis 15. März 2020 können Vorschläge für Projektideen aus den sächsischen Braunkohlerevieren, also auch dem Landkreis Leipzig auf www.mitmachfonds-sachsen.de eingereicht werden.

Vorschläge, die das **Miteinander und Zusammenleben der Menschen fördern**, können in der **Kategorie "ReWIR"** eingetragten werden. Bei "Zukunft MINT" werden **Ideen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen** gesucht. Mobile Projektideen mit dem Fokus auf ein besseres Zusammenleben oder auf eine bessere Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendan-

geboten bewerben sich ebenfalls in den Kategorien "ReWIR" sowie "Zukunft MINT. **Kleinprojekte können nun bis 5.000 Euro, mittlere Projekte bis 10.000 Euro und Großprojekte bis 15.000 Euro ausgezeichnet werden.**

Neu ist die **Kategorie "Kommunen"** für **Projektideen von Kommunen/kommunaler Einrichtungen zur Vernetzung mit den Bürgern und damit zur Verbesserung von Lebensqualität sowie Mobilität in der Region.** In dieser Kategorie existiert eine Preisstufe für **Großprojekte bis zu 30.000 Euro pro Projekt.** Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der interkommunalen Kooperation.

Ebenfalls neu ist die **Kategorie "Existenzgründer"** als Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase. Prämiiert werden regionale innovative Geschäftsideen, die nachhaltig zur Aufwertung der Regionen Mitteldeutschland und Lausitz beitragen und einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben. In dieser Kategorie können pro Revier bis zu zehn Preisgelder mit **5.000 Euro pro Existenzgründer** vergeben werden.

Hintergrund: Der Ideenwettbewerb Sächsische Mitmach-Fonds wurde von der Sächsischen Staatsregierung initiiert. Er richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Schulen sowie Kommunen, kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen in den sächsischen Braunkohlerevieren. Zur Förderung der eingereichten Ideen stehen in 2019 und 2020 je 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. In der Lausitz werden zusätzlich Preisgelder i. H. v. 200.000 Euro pro Jahr zur Förderung von Initiativen des sorbischen Volkes ausgelobt.

In 2019 wurden über die "Sächsischen Mitmach-Fonds" über 1 500 Projektideen eingereicht, von denen über 600 Projekte prämiert wurden. Der Wettbewerb wird in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und der Stadt Leipzig über die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH umgesetzt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Weitere Informationen unter www.mitmachfonds-sachsen.de - **Bewerbungen sind ab 1. Februar 2020 möglich.**

Tourismusverband
„Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V.



Geschäftsführer (m/w/d)

Der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V. sucht zum 1. Oktober 2020 eine geeignete Persönlichkeit als Geschäftsführer (m/w/d) für die Tourismusedwicklung in der Region Leipzig.

Weitere Informationen unter:
www.saechsisches-burgenland.de

Ihr Geschäftskunden-

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG | 04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10 | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de



Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.

Bad Lausick, Turnerstraße 1 a, VR 21124

KJR Landkreis Leipzig e.V., Turnerstraße 1a, 04651 Bad Lausick, Tel.034345/559734

Du suchst einen Ferienjob, willst eine Kinder- oder Jugendgruppe begleiten oder einen Jugendclub leiten?

Bei uns erhältst du die Qualifikationen als Jugendleiter, so dass du in ganz Deutschland Jugendgruppen leiten kannst! **Was musst du dafür tun?**



Teilnahme an der Juleica G Schulung:

Wann: 24. bis 26. April sowie 8. und 9. Mai 2020 (Umfang 40 Stunden)
Wo: Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick, Turnerstr. 1a
Voraussetzungen: Alter mind. 16 Jahre, Teilnahme am gesamten Seminar, Erste-Hilfe Bescheinigung (nicht älter als 3 Jahre)
Kosten: 30€ bzw. 10€ für Mitglieder des KJR (inkl. Verpflegung)
Anmeldung: ines.doege@kjr-ll.de oder Tel: 034345/559734
Angabe: Name, Anschrift, Geburtstag, email und Erste-Hilfe Bescheinigung

Termine und Inhalte:

Freitag, 24.4., 17.00 – 21.00 Uhr: Aufgaben von Jugendleitern, Pädagogik I (Lebenswelten von Jugendlichen)
Samstag, 25.4., 9.00 – 18.00 Uhr: Gruppendynamik, Recht I u. II (u.a. Jugendschutz, Versicherung, Haftung), Demokratiebildung
Sonntag, 26.4., 9.00 – 15.00 Uhr: Erste Hilfe für Jugendleiter, Projektentwicklung, Beratung zu eigenen Themen
Freitag, 8.5., 17.00 – 21.00 Uhr: Pädagogik II (Rhetorik, Konflikte), Methoden Gruppenarbeit
Samstag, 9.5., 9.00 – 18.00 Uhr: Finanzen (Fördermittel Beantragung) Recht III (u.a. Kinderschutz), interkulturelle Kompetenz

Verlängerung der Juleica (insgesamt 3 Jahre gültig) durch Besuch von 10 Stunden innerhalb dieser Juleica G möglich. Bitte um vorherige Absprache.

Nächster Juleica G Termin: Sept./Okt 2020

gefördert durch Jugendamt Landkreis Leipzig



Bekanntmachung des

KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH

Pressemitteilung zum Gebührenbescheidlauf 2020

Zusendung der Abfallgebührenbescheide an Grundstückseigener*Innen und Gewerbe

Nach der Umstellung des Gebührenmodells 2019 werden in diesem Jahr rund 81.000 Bescheide zur Jahresendabrechnung 2019 und Vorausberechnung 2020 an alle Grundstückseigentümer*Innen und Gewerbe versandt. Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach dem Zugang der Bescheide nur sehr eingeschränkt zu gewährleisten.

Aufgrund dessen bitten wir vorerst von telefonischen Nachfragen abzusehen. Für die Bearbeitung Ihrer Rückfragen und Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich per Post, Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontakte finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Landratsamt Landkreis Leipzig



Vermessungsamt

Ländliche Neuordnung: Rötha
Städte/Gemeinde: Böhlen, Markkleeberg, Rötha und Großpösna
Aktenzeichen: 10163-846.169-290101

I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Rötha wird hiermit gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, die vorzeitige Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans für das Verfahrensgebiet Rötha-West angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans treten mit Ablauf des 31. März 2020 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Soweit örtlich gebundene öffentliche Lasten auf den alten Grundstücken ruhen, gehen diese auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG). Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.

Wird der ausgeführte Neuordnungsplan unanfechtbar geändert, wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den 31. März 2020 zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Anträge auf Festsetzungen von Leistungen und Ausgleichen nach § 70 FlurbG bezüglich der Pachtverhältnisse müssen gemäß § 71 FlurbG in einer Frist von 3 Monaten nach Erlass dieser Anordnung beim Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung gestellt werden.

Die gemäß der jeweiligen Ziffer II. Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des Anordnungsbeschlusses der Ländlichen Neuordnung Rötha vom 07. Dezember 2000 und des Beschlusses zur geringfügigen Änderung und zur Teilung des Verfahrensgebietes vom 03. Juli 2009 aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen bezüglich Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke sowie wesentlicher Veränderungen der Grundstücke bzw. auf den Grundstücken gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans weiter fort.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet, so dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

1. Zuständigkeit:

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, ist nach § 63 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung und des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - Sächs VwNG) vom 25. Januar 2008 für die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung zuständig.

2. Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die Teilnehmergemeinschaft Rötha hat in ihrer Funktion als Flurbereinigungsbehörde die einge-

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.
Wir bitten um Beachtung.

Hagenow
Vorsitzender des AZV „Espenhain“

Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2020 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

gangenen sechs Widersprüche geprüft, diesen - soweit aus ihrer Sicht berechtigt - mit der 1. Änderung des Flurbereinigungsplans vom 11.11.2019 (VKZ 290101) abgeholfen und diese anschließend mit Schreiben vom 20.12.2019 dem Widerspruchsausschuss beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, zur Entscheidung vorgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erledigung der Widersprüche keinen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Grundstücksneuordnung haben wird. Soweit Änderungen erforderlich werden könnten, werden diese sich auf wenige Besitzstände bzw. kleinere Bereiche des Verfahrensgebietes beschränken.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Da nur sechs Widersprüche vorliegen, ist die Hinnahme dieser Nachteile der weitaus überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, die ihre Abfindungen anerkannt haben, nicht zumutbar. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

3. Dringlichkeit:

Die Anordnung der sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen
- bisher fehlende Erschließungsregelungen geschaffen und dadurch bestehende Bewirtschaftungerschwernisse und rechtliche Risiken beseitigt werden.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer vorzeitigen Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Aufgrund der Anordnung dieser sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von ihnen gegebenenfalls eingeleiteter Rechtsbehelfe.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung, spätestens mit Ablauf des 30. September 2020, und bei den übrigen Grundstücken mit Ablauf des mit dem 31. März 2020 über. Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu dem vorgesehenen Termin, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG). Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten. Die bisherigen Eigentümer dieser Bäume usw. sind auf Grundlage der Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile (§ 28 Abs. 2 FlurbG) entsprechend den nachfolgend festgelegten Grundsät-

zen in Geld abzufinden (§ 50 Abs. 2 FlurbG).

Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung für die o.a. Grundstücksbestandteile verlangt werden. Die Teilnehmer können auch gegenseitige Vereinbarungen treffen, die jedoch der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft bedürfen.

Bei der Teilnehmergeinschaft Rötha beim Landratsamt Landkreis Leipzig sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung Anträge auf Entschädigung zu stellen. Anderenfalls gehen Bäume usw. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.

Die Teilnehmergeinschaft kann eine Erstattung der von ihr geleisteten Ausgleichszahlung, von dem der dadurch Vorteile hat, nach dem Verhältnis seines Vorteiles verlangen (§ 51 FlurbG).

Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher sowie andere vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.

Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung.

Beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung oder bei der Teilnehmergeinschaft sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung entsprechende Anträge zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift können geeignete Ersatzmaßnahmen verfügt werden.

Die im Neuordnungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den neuen Eigentümern, entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen, zu dulden.

IV. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, entsprechend dem Neuordnungsplan, wird vom Landratsamt Landkreis Leipzig bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder	Landratsamt Landkreis Leipzig
<i>Hausanschrift:</i>	<i>Postanschrift:</i>
Vermessungsamt	Vermessungsamt
Stauffenbergstraße 4	04550 Borna
04552 Borna	

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder	Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4	Vermessungsamt

04552 Borna
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzu legen. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 20. Dezember 2019

DS

Scheithauer

Amtsleiter Vermessungsamt

Kurs für pflegende Angehörige startet am 2. März 2020 im ASB-Seniorenheim in Böhlen

noch Restplätze verfügbar

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bietet ab 2. März 2020 einen speziellen Pflegekurs für Angehörige von demenzerkrankten Menschen an. Die Anmeldung ist unter Telefon 034206 36100 möglich. Der Kurs findet im ASB-Seniorenheim „Am Park“, Waldstr. 25, 04564 Böhlen statt.

Das Angebot besteht aus 6 Terminen à 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Die Kursinhalte richten sich insbesondere an Personen, die demenzerkrankte Menschen betreuen oder sich mit der Krankheit vertraut machen wollen. Die Teilnehmenden erlernen nicht nur praktische Fähigkeiten im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, sondern haben auch Gelegenheit sich auszutauschen.

Termine: 02.03., 04.03., 09.03., 11.03., 16.03, 18.03.2020 (jeweils 16.30 bis 18.00 Uhr)

Volkshochschule Leipziger Land

Geschäftsstelle Borna

04552 Borna Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330 | Telefax: 03433 74463350

E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

www.vhsleipzigerland.de



Das neue Kursprogramm „Frühjahr/Sommer 2020“ – jetzt anmelden!

Das neue Kursprogramm ist online und das gedruckte Programm-Kursauswahl Böhlen

heft „Frühling/Sommer 2020“ ist in den VHS Geschäftsstellen und folgenden Auslagestellen erhältlich: Stadtbibliothek, Rathaus, Leipziger Volksbank, Apotheke, Physiotherapie Dietrich. Bequem online anmelden auf www.vhsleipzigerland.de.

Veranstaltungstipp:

„Schaut auf dieses Land“, 27.02.2020, 19 Uhr, Markkleeberg

Die aus ARD und ZDF bekannten Medienprofis Ruprecht Eser und Ulrich Deppendorf diskutieren mit Ihnen offen und ehrlich über verloren gegangenes Vertrauen in Journalismus und Demokratie. Der Eintritt ist frei.

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Mensch Gesellschaft						
Die Zukunft in der wir leben wollen?! (Online-Kurs)	Do.	05.03.20	18:30 – 20:30	3	0,00 EUR	MC10000
Mit Messer und Gabel das Klima retten (Online-Kurs)	Di.	21.04.20	19:00 – 20:30	2	0,00 EUR	MC10001
Kultur Gestalten						
Abstrakte Ölmalkunst	So.	10.05.20	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	MC20523
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	14.05.20	18:30 – 20:45	30	102,00 EUR	MC20781
Bob Ross® - Ölmaltechnik - Blumenmalkurs	So.	15.03.20	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	MC20515
Bob Ross® - Ölmaltechnik - Windflüchter	So.	21.06.20	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	MC20516
Kalligrafiekurs	Mo.	04.05.20	18:00 – 20:15	21	84,00 EUR	MC20554
Kreatives Schreiben	Mo.	09.03.20	15:00 – 16:30	16	60,00 EUR	MC20101
Linedance	Di.	03.03.20	11:00 – 12:00	12	48,00 EUR	MC20982
Linedance	Di.	05.05.20	11:00 – 12:00	12	48,00 EUR	MC20983
Linedance Anfänger	Di.	03.03.20	12:10 – 13:10	12	48,00 EUR	MC20989
Maltechniken als Mischtechniken	Di.	21.04.20	10:00 – 12:15	30	120,00 EUR	MC20558
Nähen - Erweiterter Grundkurs	Do.	05.03.20	18:30 – 20:45	12	52,80 EUR	MC21418
Nähen - Grundkurs	Do.	23.04.20	18:30 – 20:45	12	52,80 EUR	MC21420
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mi.	13.05.20	18:00 – 19:30	20	112,00 EUR	MC20992
Orientalischer Tanz - Wiedereinsteiger	Mo.	04.05.20	19:45 – 21:15	20	112,00 EUR	MC20988
Singkreis - gemeinsam Singen	Di.	10.03.20	19:00 – 20:30	20	100,00 EUR	MC20862
Singkreis - gemeinsam Singen	Di.	26.05.20	19:00 – 20:30	20	100,00 EUR	MC20863
Gesundheit Ernährung (Tipp: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach Fördermöglichkeiten.)						
Entspannung mit Klangschalen	Sa.	25.04.20	11:00 – 14:45	5	28,00 EUR	MC30131
Entspannungstechniken - welche passt zu mir?	Sa.	06.06.20	11:00 – 14:45	5	28,00 EUR	MC30132
Pilates	Fr.	15.05.20	16:00 – 17:00	16	89,60 EUR	MC30204
Rückenfit	Fr.	28.02.20	14:45 – 15:45	16	81,60 EUR	MC30290
Yoga	Mi.	04.03.20	18:00 – 19:30	24	120,00 EUR	MC30161
Yoga	Mi.	03.06.20	18:00 – 19:30	24	120,00 EUR	MC30168
Sprachen						
Englisch Grundkurs 1 Anfänger	Mi.	11.03.20	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	MC40605
Englisch für die Reise	Mi.	11.03.20	20:00 – 21:30	30	109,50 EUR	MC40645
Französisch Grundkurs 1 Anfänger	Mi.	11.03.20	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	MC40803
Italienisch für die Reise	Mo.	09.03.20	19:45 – 21:15	30	109,50 EUR	MC40943
Spanisch Grundkurs 1 Anfänger	Do.	12.03.20	18:30 – 20:00	30	109,50 EUR	MC42204

* UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten

Kursleiter gesucht Die Volkshochschule Leipziger Land sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen.

Insbesondere für die Themen: Yoga, Tanz, Zumba, Workout, Ölmalerei nach Bob Ross und andere Sparten.

Kontakt: Tel. 0341 3502634, E-Mail: g.thim@vhsleipzigerland.de.

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen



26.02., 15:00 Uhr, KaffeeKino im KulturKino:
Happy Ending - 70 ist das neue 70

27.02., 20:00 Uhr, Kino im KulturKino: Amerika
mit dem Fahrrad - Reisereportage von Thomas
Meixner

29.02., 19:00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Heinz Mut-
terlose, in der Lehmhaus Galerie - (bis 18.04.)

01.03., 15:30 Uhr, Kino im KulturKino: Die Eiskönigin 2

03.03., 10:00 Uhr, Abenteuer mit Kess Mitmach-Konzert, Kultur-
Kino

05.03., 11:30 Uhr, "Omas Küche", Martin Dulig, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen, kocht sein
Lieblingsgericht (Küchenstart: 09.00 Uhr) im Restaurant Türkenlouis

07.03., 09:00 Uhr, Badminton: 2. Regionalrangliste U13, U17 in
Stadthalle Zwenkau

08.03., 14:00 Uhr, Familien-Faschingsveranstaltung im Saal Zitz-
schen

08.03., 15:30 Uhr, Kino im KulturKino: Die Addams Family

10.03., 12:30 Uhr, "Omas Küche", Dr. Michael Weichert, Politi-
ker Bündnis 90/Grüne, kocht sein Lieblingsgericht (Küchenstart:
10:30 Uhr) im Restaurant Türkenlouis

12.03., 20:00 Uhr, Kino im KulturKino: Weil du nur einmal Lebst -
Die Toten Hosen auf Tour

14.03., 20:00 Uhr, Kino im KulturKino: Stilbruch

14.03. - 15.03., Frühlingserwachen der Firma Plameco Fachbe-
trieb Andreas Altmann

19.03., 20:00 Uhr, Kino im KulturKino: Lara